

# **Geschäftsordnung des Fachausschusses PR & Kommunikation des Bundesverbandes Verkehrssicherheitstechnik e. V.**

## **Präambel**

**„Der Fachausschuss PR & Kommunikation setzt die kommunikativen Schwerpunkte des BVST und erörtert und kommuniziert über alle Kommunikationskanäle mit und an die relevanten Zielgruppen zur Durchsetzung der Verbandsziele“**

### **§ 1 - Zweck**

Der Fachausschuss PR & Kommunikation handelt in Erfüllung des Verbandszweckes des Bundesverbandes Verkehrssicherheitstechnik e. V., der sich aus § 2 der Satzung des Bundesverbandes ergibt.

### **§ 2 Mitglieder**

Ordentliche Mitglieder können bis zu zwei Vertreter/innen in den Fachausschuss entsenden. Außerordentliche Mitglieder können einen Vertreter/in den Fachausschuss entsenden.

### **§ 3 Sitzungen**

Sitzungen des Fachausschusses finden mindestens viermal im Jahr statt. In Ausnahmefällen können auf Antrag eines Mitgliedes des Vorstandes oder des Fachausschusses weitere Sitzungen einberufen werden. (Teams- oder Zoom-Meetings sind zulässig)

Die Mitglieder des jeweiligen Fachausschusses legen die Termine für die turnusmäßigen Fachausschusssitzungen jeweils zu Beginn des Jahres für das laufende Jahr fest.

Der Vorstand des Bundesverbandes Verkehrssicherheitstechnik e. V. setzt den Sitzungsleiter/in ein. In der Regel ist der Leiter des Fachausschusses auch Sitzungsleiter.

#### **§ 4 Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird vom Sitzungsleiter/in aufgestellt. Die Tagesordnung muss alle Anträge der Fachausschussmitglieder enthalten, die bis 21 Tage vor der Sitzung beim Sitzungsleiter/in eingegangen sind.

Die Tagesordnung ist den Fachausschussmitgliedern 14 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich mitzuteilen.

#### **§ 5 Vertraulichkeit/Öffentlichkeit**

Die Sitzungen des Fachausschusses sind nicht öffentlich.

Der Fachausschuss kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Fachausschussmitglieder über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden.

#### **§ 6 Sitzungsleitung**

Die Sitzungen des Fachausschusses werden vom Sitzungsleiter/in geleitet.

#### **§ 7 Beratungs- und Beschlussgegenstände**

Gegenstand der Beratung und Abstimmung sind nur die in der Tagesordnung festgelegten Punkte.

Angelegenheiten, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, werden zur Beschlussfassung nur zugelassen, wenn alle anwesenden stimmberechtigten Fachausschussmitglieder zustimmen. Andernfalls können sie zur Beratung zugelassen werden, wenn die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Fachausschussmitglieder zustimmt.

#### **§ 8 Beschlussfassung**

Jedem ordentlichen Verbandsmitglied ist ein Stimmrecht mit einer Stimme zugeordnet. Die Teilnahme an Abstimmungen setzt Anwesenheit voraus; eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen

Beschlüsse gelten mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Fachausschussmitglieder als angenommen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Beschluss als abgelehnt.

## § 9 Niederschrift

Über die Sitzungen des Fachausschuss PR & Kommunikation ist ein Sitzungsprotokoll zu fertigen. Das Protokoll muss umfassen:

- Datum und Uhrzeit der Versammlung,
- eine Namensliste der Teilnehmer,
- die Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- die Tagesordnung,
- Anträge zur Tagesordnung,
- die Beschlüsse unter Angabe des Abstimmungsergebnisses.

Auf Verlangen von Fachausschussmitgliedern müssen abgegebene Erklärungen in das Protokoll aufgenommen werden.

Das Sitzungsprotokoll ist vom Sitzungsleiter/in zu unterzeichnen.

Jedem Fachausschussmitglied ist zeitnah eine Abschrift des Sitzungsprotokolls zu übermitteln.

Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes stimmberechtigte Mitglied des Fachausschuss PR & Kommunikation innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Protokolls schriftlich Einwendungen erheben. Über Einwendungen wird in der nächsten Fachausschussversammlung entschieden. Sollten bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

**Beschlossen am:**

**Der Vorstand des Bundesverbandes Verkehrssicherheitstechnik e. V.**

**Gerrit Palm**

DocuSigned by:  
*Wolfgang Lang*  
9B86245FCA4A447...

Wolfgang Lang

**Wolfgang Lang**

**Christoph Münz**

